

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien - Postfach 240

Z1 791-01/85

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Vereinsgesetz 1951
geändert wird;
Stellungnahme

Schreiben des BMI vom
21. Feber 1985,
Z1 90.745/2-II/15/85

ENTWURF
20
GE/19 85
Datum: 28. MRZ. 1985
Verteilt: 29. MRZ. 1985 *Störmer*

Z. Hlavac

An das
Präsidium des
Nationalrates
1010 W i e n

Der Rechnungshof erlaubt sich, seine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 1951 geändert werden soll, in 25 Ausfertigungen zu überreichen.

1985 03 26

Der Präsident:
i.V. Marschall

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Hack

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Zl 791-01/85

Entwurf eines BG, mit dem
das Vereinsgesetz 1951
geändert wird;
Stellungnahme

An das
Bundesministerium
für Inneres
1014 W i e n

Zu dem mit Schreiben vom 21. Feber 1985,
Zl 90.745/2-II/15/85, übersandten Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 1951 geändert wird
(Vereinsgesetznovelle 1985) wird wie folgt Stellung
genommen:

1. Zum § 13

Zur besseren inneren Kontrolle einer ordnungsgemäßen
Vereinsgebarung erschiene dem RH eine Regelung zweck-
mäßig, daß jedes einzelne Vereinsmitglied nicht nur das
vorgesehene Informationsrecht, sondern darüber hinaus
auch das Recht haben sollte, in die Rechnungsaufschrei-
bungen und in die dazugehörigen Belege Einsicht zu nehmen.

2. Der RH hat im übrigen aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle gegen die vorgeschlagenen Änderungen
keinen Einwand. Aufgrund der umfangreichen Änderungen
bzw Streichungen sollte jedoch eine Wiederverlautbarung
gem Art 49a B-VG in Erwägung gezogen werden.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des National-
rates u.e. unterrichtet werden.

1985 03 26
Der Präsident:
i.V. Marschall

Für die Richtigkeit
der Abfertigung:
Wach